



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 8

3. März

Jahrgang 2023

INHALT

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf..... Seite 35

Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Kulmbach..... Seite 35

Flurneueordnung und Dorferneuerung Lindau II Seite 36

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach
Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit vom **11. bis 14. April 2023** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 31. März 2023** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 11. April 2023 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

Im Landkreis Kulmbach – ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf – ist der nächste Abfuhrtermin vom 08. bis 12. Mai 2023. Anmeldungen nimmt das Landratsamt bis 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag 07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 23. Februar 2023

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Stadtwerke Kulmbach

Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung

gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz für Letztverbraucher mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke
gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Kulmbach

Ab dem 01.04.2023 ändern sich unsere Preise in der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas wie folgt:

	netto	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	18,60	19,90
Grundpreis in EUR/Jahr	77,31	82,72

Die Preise enthalten alle staatlich gesetzten und regulierten Belastungen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Ändert sich der Steuersatz, so ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Weitere Details zu Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung finden Sie in einem separatem Preisänderungsschreiben.

Ihr Ansprechpartner

verbrauchsabrechnung@stadtwerke-kulmbach.de
www.stadtwerke-kulmbach.de

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

**Amt für Ländliche Entwicklung
Oberfranken**

**Gemeinsame Bekanntgabe für die Stadt Kulmbach, die
Verwaltungsgemeinschaft Trebgast mit den Mitgliedsgemeinden
Trebgast, Harsdorf und Ködnitz sowie für die Gemeinden
Himmelkron, Neudrossenfeld und Neuenmarkt**

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Lindau II
Gemeinde Trebgast, Landkreis Kulmbach
Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer
Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes
- FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur
Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lindau II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Mittwoch, 22.03.2023 um 19:30 Uhr,
Ort: Feuerwehrhaus Lindau.**

Tagesordnung

1. Vorstellung der Restmaßnahmen in der Dorferneuerung Lindau durch Landschaftsarchitekt Wolfgang Sack und Bürgermeister Herwig Neumann mit Diskussion
2. Bericht zum Stand des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung durch den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Lindau II, Siegfried Käß-Bornkessel
3. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
4. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 22. Februar 2023
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Claudia Stich
Baudirektorin



Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine
im KV Kulmbach:**

Freitag 95365 RUGENDORF 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
03.03.2023 Badstr. 22 Haus der Jugend

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/rugendorf

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
20.03.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Mittwoch 95349 THURNAU 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
29.03.2023 Schorrmühlstr. 26 Ausweichlokal:
Turnhalle Grundschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Klimaschutzmanagement
www.landkreis-kulmbach.de

JEDER TRITT SPART SPRIT

Steig um auch bei Kurzstrecken!

Radeln an der frischen Luft macht Spaß,
hält fit und ist gut fürs Klima!

Bitte auf ein verkehrssicheres Rad
achten und einen passenden
Fahrradhelm tragen!

Radeln im Kulmbacher Land
Radwege und Radtouren
tourismus.landkreis-kulmbach.de/radeln

Foto: © Klaus Richter

50
JAHRE
1972-2022

**LANDKREIS
KULMBACH**
Das Herz Oberfrankens

